

Grundstücks-Pachtvertrag

Zwischen

**dem Donaumoos-Zweckverband,
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d. Donau**

vertreten durch:

den Verbandsvorsitzenden

als Verpächter

und

**Herrn/Frau
XXX
XXX**

als Pächter

nachfolgend jeweils mit Verpächter bzw. Pächter bezeichnet, wird in gegenseitigem
Übereinkommen heute folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand des Pachtvertrages

Verpachtet wird:

Flist. Nr.	Gemarkung	Nutzungsart	Größe in ha	Pachtzins / Bemerkungen
XXX	XXX	Acker	X,XXX	XXX €/ha

§ 2 Pachtzeit

Die Pachtzeit beginnt mit dem 01.01.2019 und endet ohne vorherige Kündigung mit dem 31.12.2019. Der Pachtvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht bis Ende September des laufenden Pachtjahres von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird

§ 3 Pachtzins

Der Pachtzins beträgt insgesamt jährlich **XXX,XX €**, in Worten: **XXXXX Euro**.

Der Pachtzins ist jeweils im laufenden Pachtjahr am 1. Oktober fällig und wird vom Verpächter per SEPA-Lastschrift vom Konto des Pächters abgebucht. Hierzu erteilt der Pächter dem Verpächter ein SEPA-Lastschrift-Mandat.

§ 4 Gewährleistung

Das Grundstück wird ohne Gewähr für Größe und Ertrag verpachtet.

§ 5 Öffentliche Abgaben und Beiträge

Die auf dem Pachtland ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten (Grundsteuer, Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden u. a. m.) trägt der Verpächter. Die Beiträge zur landw. Berufsgenossenschaft trägt der Pächter.

§ 6 Nutzungsvereinbarungen

1. Die Ausbringung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln und Klärschlamm, sowie der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut und Pflanzen oder anderen gentechnisch veränderten Stoffen ist auf den Grundstücken verboten.
2. Veränderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung des Grundstückes darf der Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters vornehmen.
3. Auftretende Mängel oder Gefahren, die die Beschaffenheit des Grundstückes gefährden könnten, sind dem Verpächter unverzüglich anzuzeigen.
4. Für die Erhaltung der Grenzzeichen, Wege, Gräben usw. hat der Pächter zu sorgen und Übergriffe von Nachbarn dem Verpächter rechtzeitig anzuzeigen; die gewöhnlichen Ausbesserungen hat der Pächter auf seine Kosten zu bewirken.
5. Unterpacht und Überlassung des gepachteten Grundstückes an Dritte zur Bewirtschaftung oder Nutzung ist nicht statthaft.
6. Es ist die gesamte Grundstücksfläche zu bewirtschaften.
7. Es ist eine dreijährige Fruchtfolge mit einem Maisanteil von maximal 33% einzuhalten.

§ 7 Rückgabe nach Ablauf der Pachtzeit

Der Pächter ist verpflichtet, das Grundstück nach Beendigung der Pachtzeit in dem Zustand zurückzugeben, der sich bei einer während der Pachtzeit zur Rückgewähr fortgesetzten ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ergibt.

§ 8 Kündigung

Das Pachtverhältnis kann in begründeten Fällen, z. B. wenn das Grundstück für satzungsmäßige Aufgaben des Zweckverbandes benötigt werden, von beiden Parteien jeweils 3 Monate vor Jahresabschluß gekündigt werden.

Der Verpächter kann, außer in den gesetzlich bestimmten Fällen, den Pachtvertrag unbeschadet seines Anspruchs nach § 7 dieses Vertrages fristlos und entschädigungslos kündigen und über das Grundstück anderweitig verfügen, insbesondere wenn der Pachtzins nicht zum vereinbarten Zeitpunkt entrichtet wird. Eine fristlose Kündigung begründet sich insbesondere dann, wenn gegen die Nutzungsbestimmungen nach § 6 verstoßen wird.

Hat der Pächter eine vorzeitige Kündigung nicht zu vertreten, so bemißt sich seine Entschädigung nach § 592 BGB und den sonstigen einschlägigen Bestimmungen über die Verpachtung von Grundstücken.

§ 9 Feststellung von Schäden

Für die Feststellung von Schäden und Mängeln erkennen beide Parteien das Gutachten eines Sachverständigen der Landwirtschaftsbehörde als für sich rechtsverbindlich an.

§ 10 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau zuständig.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; mündliche Abreden haben keine Gültigkeit. Soweit sie nach Abschluß dieses Vertrages getroffen werden, bilden diese Vereinbarungen einen Bestandteil dieses Vertrages.

§ 12 Ausfertigung des Vertrages

Pächter und Verpächter erkennen durch ihre eigenhändige Unterschrift alle in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen an. Jede der vertragsschließenden Parteien erhält je eine Ausfertigung des Vertrages.

Neuburg a.d. Donau, den ...

.....
Unterschrift des Verpächters

.....
Unterschrift des Pächters